

Pressemitteilung

Gemeinsame Erklärung der Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe zur Neuverschuldung des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

Hildesheim, den 22.09.2020

Unter Vorsitz der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Dr. Sandra von Klaeden, tagten die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 20. bis 22. September 2020 in Hildesheim.

Schwerpunktmäßig beschäftigten sich die Präsidentinnen und Präsidenten bei der diesjährigen Herbstkonferenz mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Haushalte des Bundes und der Länder.

Die Konferenz erkennt an, dass auf allen staatlichen Ebenen schnelles Handeln zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie erforderlich ist. Trotz aller gebotenen Eile müssten Bund und Länder die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise transparent in den Haushalten darstellen und das Budgetrecht der Parlamente einschließlich ihrer Kontrollfunktion gewährleisten.

Aus Sicht der Finanzkontrolle ist von hoher Bedeutung, dass die Regelungen der Schuldenbremse eingehalten werden. Die Konferenz empfiehlt, von den Ausnahmen der Schuldenbremse nur restriktiv Gebrauch zu machen. Kreditaufnahmen sind zu begrenzen. Es gilt, eine unzulässige Inanspruchnahme der Ausnahmetatbestände und damit eine Umgehung des Verschuldungsverbots zu vermeiden.

Den genauen Wortlaut der **Gemeinsamen Erklärung zur Neuverschuldung des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie** finden Sie als Anlage zu dieser Pressemitteilung und unter www.lrh.niedersachsen.de.

Weitere Themen der Aussprache unter den Präsidentinnen und Präsidenten waren unter anderem Prüfungen zur Nachhaltigkeit sowie IT-Mindestanforderungen 2020.

Hintergrund: Präsidentenkonferenz

Zweimal im Jahr erörtern die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder in der so genannten Präsidentenkonferenz übergreifende Fragen der externen Finanzkontrolle. Ziel ist dabei, eine einheitliche Meinung in diesen Fragen herbeizuführen, Auffassungen in Einzelfällen zu koordinieren und sich wechselseitig über Prüfungserfahrungen und -ergebnisse zu informieren.



21. September 2020

Hildesheimer Erklärung zur Neuverschuldung des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder erkennt an, dass auf allen staatlichen Ebenen schnelles Handeln zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie erforderlich ist. Die Pandemie hat für die öffentlichen Haushalte deutlich einbrechende Steuereinnahmen und erhebliche zusätzliche Ausgaben zur Folge.

Die verfassungsrechtlich normierte Schuldenbremse hat sich bewährt, denn sie eröffnet Bund und Ländern in der gegenwärtigen Krise mit ihren Ausnahmeregelungen die nötigen Kreditspielräume und verbindet diese zugleich mit Vorgaben zu deren Rückführung.

Die Konferenz ist allerdings der Auffassung, dass von den Ausnahmen des Neuverschuldungsverbots restriktiv Gebrauch zu machen ist. Es gilt, eine unzulässige Inanspruchnahme der Ausnahmetatbestände und damit eine Umgehung des Verschuldungsverbots zu vermeiden:

- Notlagenbedingte Kredite dürfen im jeweiligen Haushaltsjahr nur in der Höhe aufgenommen werden, in der sie zur Finanzierung der Maßnahmen zur Bewältigung der Krise benötigt werden.
- Der Verursachungszusammenhang zwischen pandemie-bedingten Mehrausgaben und einer dadurch verursachten Neuverschuldung muss in jedem Haushaltsjahr transparent dargelegt, nachweislich gegeben sein und festgestellt werden.
- Gleichzeitig sollten im Sinne der Schuldenbremse weitgehend alle Konsolidierungskräfte des Haushalts zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme ausgeschöpft werden. In diese Betrachtung sind insbesondere vorhandene Rücklagen einzubeziehen.

Bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise sind trotz der gebotenen Eile die Transparenz des Handelns von Bund und Ländern sowie das Budgetrecht der Parlamente einschließlich ihrer Kontrollfunktion unbedingt zu gewährleisten. Sie sollten vorrangig im Kernhaushalt abgebildet und nicht in Sondervermögen ausgelagert werden.

Nur mithilfe einer nachhaltigen Finanzpolitik können Bund und Länder dauerhaft und auch in künftigen Krisen handlungs- und leistungsfähig bleiben. Dafür bedarf es schnellstmöglich einer Rückkehr auf den Weg der Konsolidierung. Hierfür werden inhaltliche Prioritäten und strukturelle Maßnahmen auf der Ausgabenseite notwendig sein.

Die Einhaltung der Schuldenbremse und der zielgerichtete Einsatz der zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie eingesetzten Mittel sind wichtige Prüfungsaufgaben der Rechnungshöfe. Sie werden Parlamente und Regierungen hierzu weiter beraten.